

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL 2020/210

vom 5. Mai 2020

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss [§ 19](#) des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und [§ 10](#) des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#)), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

Das KSBL schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von CHF 70.5 Mio. und einer EBITDA-Marge von 4.8% ab. Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 2.7 Mio. und eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 5.1%.

Der Betriebsertrag beläuft sich auf CHF 439.2 Mio. und setzt sich aus Einkünften aus stationären Leistungen (CHF 290.9 Mio. = 66.2%) und aus ambulanten Leistungen (CHF 109.2 Mio. = 24.9%) sowie aus Erlösminderungen (CHF – 0.6 Mio. = – 0.1 %) und aus übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 39.7 Mio. = 9.0%) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 418.4 Mio. besteht zu 72.9% aus Personalaufwand (CHF 305.1 Mio.) und zu 27.1% aus Sachaufwand (CHF 113.3 Mio.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten Kenngrössen der Jahresrechnung 2019 und den Vorjahresvergleich.

Kantonsspital Baselland	2019	2018
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	439'278	427'731
davon GWL von Kanton BL	13'000	13'000
davon Leistungseinkauf Akutsomatik und Rehabilitation Kanton BL	92'522	90'519
	10'937	11'537
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	418'363	396'650
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	20'915	31'081
EBITDA – Marge (in %) exkl. Sonderfaktoren	5.1	2.5
EBIT – (+)Erfolg / (-) Verlust vor Zinsen	-67'176	8'068
Unternehmensergebnis, (+) Gewinn / (-) Verlust	-70'445	5'966
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	64.9	21.5

Personal		
Anzahl Mitarbeitende am 31.12.	3'351	3'442
FTE im Durchschnitt je Jahr	2'699	2'738
Davon Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	304	291
Leistungen		
Anzahl Patientenaustritte stationär nach SwissDRG	24'042	24'516
davon BL (in %)	18'767 (78.1)	19'144 (78.1)
davon allgemeinversichert (in %)	19'132 (79.6)	19'368 (79.0)
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen		
Case Mix Index (CMI)	1.031	1.007
Ambulante Behandlungen (Anzahl)	145'315	140'830
dafür verrechnete Taxpunkte TARMED in Mio. TP	66.3	60.8

Abbildung 1 Übersicht wichtige Kerngrössen 2019/2018

2.2. Würdigung des Geschäftsjahres

Der Jahresabschluss 2019 ist insbesondere durch den Strategieentwicklungsprozess und -entscheid (Umsetzung Projekt «Fokus»¹) respektive durch die damit einhergehenden Folgen geprägt. Einerseits wurden die beiden Darlehen im Umfang von total CHF 152.9 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals gewandelt (vgl. LRV [2019/167](#)). Andererseits sind die im Zusammenhang mit dem Strategieentscheid «Fokus» anfallenden Kosten ordnungsgemäss im Jahresabschluss 2019 verbucht. Besonders fallen dabei die Wertberichtigungen, basierend auf verkürzten Restlaufzeiten bestehender Gebäude in Abhängigkeit der geplanten Transformation, ins Gewicht. Das Unternehmensergebnis weist daher einen Verlust von CHF 70.5 Mio. aus.

Mit dem Ausblick auf die neue Strategie konnte bereits im Jahresverlauf ab Mai 2019 eine Trendwende festgestellt werden. Der zum Jahresende ausgewiesene Verlust ist vollumfänglich in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres entstanden. In der Folge konnten leistungsseitig und finanziell sowohl die Vorjahres- als auch die Budgetwerte übertroffen werden. Das solidere operative Ergebnis widerspiegelt daher die positive Entwicklung im Kerngeschäft. Erträge und Profitabilität konnten gesteigert werden, während gleichzeitig der Betriebsaufwand absolut stabilisiert werden konnte.

Nach achtjähriger Tarifsicherheit und dem damit einhergehenden Tarifrisko konnte das KSBL im September 2019 den Bundesverwaltungsgerichtsentscheid zu den stationären Tarifen entgegennehmen. Mit diesem Urteil ist das Risiko einer weiteren finanziellen Belastung, resultierend aus der bis anhin 'offenen' Tarifsituation, eliminiert. Es fallen diesbezüglich keine weiteren Kosten an, da die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausreichend waren.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümervertretung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2019 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 22. April 2020 statt.

¹ Am Standort Liestal bleibt eine erweiterte Grundversorgung (Allgemeine Innere Medizin, Bauch, Mann & Frau, Herz, Gefäss, Thorax, Onkologie) inkl. 24/7-Notfall und ambulantes Zentrum, am Standort Bruderholz gibt es einen Rückbau und eine Konzentration auf Bewegungsapparat, Rehabilitation, Alter und Schmerz inkl. 24/7-Notfall mit «Kurzliegerstation» und am Standort Laufen wird ein Regionales Gesundheitszentrum mit Partnern (inkl. Walk-In-Notfall) betrieben.

Mit der Wandlung der kantonalen Darlehen in Dotationskapital steht das KSBL nun mit einer Eigenkapitalquote von 64.9% auf dem seit Jahren angestrebten stabilen finanziellen Fundament. Es verbleibt als grösste finanzielle Herausforderung das Erlangen der betrieblich notwendigen EBITDA-Marge.

Auf der Leistungsseite ist der Trend zur gewünschten Ambulantisierung zu erkennen. Im Rahmen von AVOS (ambulant vor stationär) sind im 2019 rund 600 Eingriffe nicht mehr stationär sondern ambulant erbracht worden. Diese Eingriffe haben bei stationärer Erbringung im Durchschnitt einen tieferen Schweregrad, so dass es durch die Verlagerung in die ambulante Leistungserbringung zur angestrebten Steigerung des durchschnittlichen Schweregrads (Case Mix Index (CMI)) im verbleibenden stationären Geschäft des Spitals kommt.

Im 2020 steht die periodische Überprüfung der Eigentümerstrategie an.

4. Ausblick

Im Zentrum des laufenden und der folgenden Jahre stehen das Vorantreiben und die Umsetzung der Strategie «Fokus» mit diversen Transformationsteilprojekten. Die Umsetzung wird auch politisch weiterhin begleitet, und der Landrat sowie seine zuständige Kommission werden im Verlauf des Jahres 2020 periodisch informiert.

Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde der Standort Bruderholz zum Referenzspital für den ganzen Kanton. Die kurzfristigen Auswirkungen auf die Organisation und das Leistungsangebot des KSBL waren und sind erheblich. Die monetären Auswirkungen können aktuell noch nicht quantifiziert werden.

5. GPK-Empfehlungen an den Regierungsrat

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gab in ihrem letztjährigen [Bericht an den Landrat](#) drei Empfehlungen an den Regierungsrat ab. Diese haben folgenden aktuellen Stand:

Empfehlung 1: *die Personalsituation generell sowie die personelle Zusammensetzung der obersten Leitungsgremien ist zu überprüfen.*

Antwort: Die Überprüfung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates erfolgte im Jahr 2019 in zwei Schritten. Einerseits gab es Veränderungen nach dem baselstädtischen Volks-Nein zur Spitalgruppe «Universitätsspital Nordwest AG». Andererseits wurde der Verwaltungsrat des KSBL für die Amtsperiode 2020 bis 2023 anforderungsgerecht für die Umsetzung der Strategie «Fokus» neu zusammengestellt und vom [Regierungsrat Mitte Dezember 2019 gewählt](#). Die generelle Überprüfung der Personalsituation und der Geschäftsleitung ist Aufgabe der dafür zuständigen Instanzen beim KSBL. Der Verwaltungsrat hat Mitte April bekanntgegeben, welche Funktionen zukünftig in der gegenüber bisher schlankeren Geschäftsleitung vertreten sein werden und hat den neuen CEO gewählt. Damit wurden auch in diesem Bereich die Weichen für die Umsetzung der Strategie «Fokus» gestellt.

Empfehlung 2: *den Sachverhalt der nicht durchgeführten Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit ist zu prüfen und die entsprechenden Gründe sind zu eruieren (Wann wurde die letzte Umfrage durchgeführt? Weshalb sind diese zuletzt ausgeblieben? Wann ist die nächste Umfrage geplant?).*

Antwort: Das Thema der Mitarbeitendenzufriedenheit ist mindestens einmal jährlich ein Traktandum am Eigentümergespräch. Mit dem Entscheid zur Strategie «Fokus» will der KSBL-Verwaltungsrat auch die Basis für eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens legen und noch in diesem Jahr die Mitarbeitenden-Befragung durchführen. Diese soll in Zukunft wieder rund alle drei Jahre durchgeführt werden.

Empfehlung 3: *es ist zu prüfen, ob das vom KSBL im Betriebsjahr 2018 neu erlassene Kaderarztlohnreglement die Bedingungen der Spitalliste erfüllt und – falls erforderlich – den Anstoss für eine erneute Anpassung der entsprechenden Regelungen zu geben.*

Antwort: Das Anliegen wurde mit Beantwortung der Interpellation [2020/34](#) aufgenommen. Die Bewerbungsunterlagen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die gleichlautende Spitalliste per 1. Januar 2021 enthalten explizit den Passus, dass sich das Bewerberspital dazu verpflichtet, dass zielbezogene Bonuszahlungen an Chefärzte, leitenden Ärzte und Belegärzte nicht an den Umsatz und/oder an die Menge resp. an den Schweregrad (CaseMix) von Behandlungen gekoppelt sind.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gab in ihrem [Bericht an den Landrat](#) zum Betriebsjahr 2017 vier Empfehlungen an den Regierungsrat ab. Die Empfehlung Nr. 2 (*«Im Sinne der Governance sollen die Verbindungen zu Gesetzen und Verordnungen bei den Spitälern überprüft und wo nötig angepasst werden (Beispiel Personaldekret)»*) war zum Zeitpunkt der letztjährigen Beantwortung noch in Prüfung. Diese konnte nun abgeschlossen werden.

Antwort: Seit dem 1. April 2018 sind die beiden Verordnungen SGS 930.16 und SGS 930.17 hinfällig und wurden durch das Kaderarztlohnreglement und das Kaderarztfondsreglement des VR KSBL abgelöst. Noch offen sind Anpassungen im Personaldekret ([SGS 150.1](#)), diese sind beim kantonalen Personalamt platziert und werden mit der nächsten Revision einfließen.

Somit sind sämtliche Empfehlungen der GPK umgesetzt.

6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 5. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des Kantonsspitals Baselland 2019 ([nur online](#))

Landratsbeschluss

über Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL werden zur Kenntnis genommen

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: